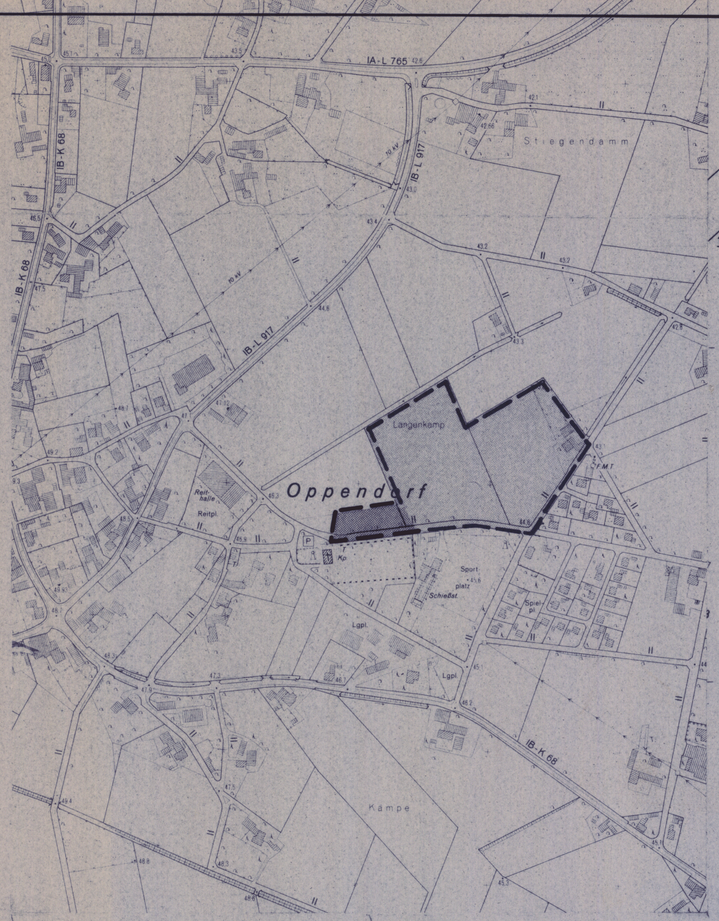




FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

LINIEN, FLÄCHEN UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ~~BEGRENZUNGSLINIE DER ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN~~
- ~~BAULINIE~~
- BAUGRENZE
- ~~ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DER BAUGEBIETE~~
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ~~FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF~~
- ~~ÖFFENTLICHE VERWALTUNGEN~~
- ~~SCHULEN~~
- ~~KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE U. EINRICHT.~~
- ~~KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN~~
- ~~POST~~
- ~~SCHUTZBAUWERK~~
- ~~FEUERWEHR~~

- ~~VERSORGUNGSANLAGEN~~
- ~~ELEKTRIZITÄT~~
- ~~GAS~~
- ~~FERNWÄRME~~
- ~~WASSER~~
- ~~ABWASSER~~
- ~~ABFALL~~
- ~~ABLAGERUNG~~
- ~~HAUPTVER- UND ENTSORGUNGS-LEITUNGEN~~ OBERIRDISCH
- ~~G = GAS~~ ~~E = ELEKTRIZITÄT~~
- UNTERIRDISCH
- ~~UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN~~

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE~~
- ~~SPIELPLATZ~~
- ~~GRÜNFLÄCHE~~
- ~~ZU ERHALTENDE BÄUME~~
- ~~ANZUPFLANZENDE BÄUME~~
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ~~WASSERFLÄCHE / WASSERLAUF~~
- ~~SICHTDREIECK FREIHALTUNG AB 70 cm ÜBER OKT VON BEBAUUNG, BEPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG, u.s.w.~~

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG / BAUWEISE / BAUGESTALTUNG

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND (Z)	ZAHL DER VOLLGESCH. HÖCHSTGRENZE (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	BAUMASSENZAHL (BMZ)	BAUWEISE: OFFENE BAUWEISE	BAUWEISE: GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAUWEISE: NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER	BAUWEISE: NUR HAUSGRUPPEN	GEB. HÖHE: HAUPTGEBÄUDE	GEB. HÖHE: NEBENGEBÄUDE	DACHNEIGUNG	DREMPELHÖHE
WA I	—	1	0,4	0,5	—	O	—	E	—	—	—	30°- 48°	max. 0,80 m

TEXTL. FESTSETZUNGEN

1. AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK IST JE 50 QM VERSIEGELTER FLÄCHE EIN HOCHKRONIGER LAUBBAUM ANZUPFLANZEN. AUSSERDEM IST AUF JEDEM BAUGRUNDSTÜCK EINE LEBENDE HECKE O. Ä. ALS ABSCHIRMENDE BEPFLANZUNG GEGENÜBER DER FREIEN LANDSCHAFT IN RICHTUNG WESTEN BZW. NORDEN ANZULEGEN.
2. DACHZIEGEL SIND IM GESAMTEN PLANBEREICH NUR MIT ROTEN UND ROTBRAUNEN FARBTÖNEN ZUGELASSEN.
3. NEBENGEBÄUDE WERDEN MIT FLACHDACH ZUGELASSEN.

ERLÄUTERUNGEN

- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENSCHICHTLINIE
- 132 • HÖHE ÜBER NN
- BÖSCHUNG
- VORHANDENES WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENES WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- ÖFFENTLICHES GEBÄUDE
- VORHANDENE ARKADE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

MITTEILUNGEN

AUFHEBUNGEN:
FÜR DIE GEBIETE, DIE ZUM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES GEHÖREN, TRITT DER BISHERIGE PLAN NR. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES AUSSER KRAFT. MIT INKRAFTRETEN DIESES PLANES SOLL AUFGEHOBEN WERDEN:

ÄNDERUNGEN:
ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF GRUND VON BEDENKEN UND ANREGUNGEN

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM ÄNDERUNGSZWECK

GEMEINDE STEMWEDE
ORTSTEIL OPPENDORF
BEBAUUNGSPLAN NR. 2.8 „AM SPORTPLATZ"
1. ÄNDERUNG

Offenlegungsplan

. AUSFERTIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DIESER ZEICHNUNG UND EINEM TEXTTEIL.

MASSTAB: 1:1000
GEMARKUNG: OPPENDORF
FLUR: 7
GÖSSE DES PLANGEBIETES: CA. 5,8 HA

RECHTSGRUNDLAGEN:
§§2ff. BauGB IN DER FASSUNG VOM 8. DEZEMBER 1986
BauNVO IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 GEÄNDERT DURCH VO VOM 19. DEZEMBER 1986
§ 4 GONW IN DER FASSUNG VOM 13. AUGUST 1984

ENTWURF UND BEARBEITUNG:
GEMEINDE STEMWEDE
-BAUABTEILUNG-
HE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTEN

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT IM PLANGEBIET MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

MINDEN, DEN 15. NOVEMBER 1994

(BEINERT)
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSEXEMPLAR ~~VOM~~ WIRD BESCHEINIGT.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

BEI DER AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE BÜRGER GEMÄSS § 3 BauGB BETEILIGT WORDEN.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) BauGB DURCH BESCHLUSS DES ~~RATES~~ DER GEMEINDE STEMWEDE VOM 25.05.99 AUFGESTELLT WORDEN.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

* Plan.- u. Umwelt-ausschuss

DIE AUSLEGUNG DES ENWURFES GEMÄSS § 3(2) BauGB ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN IST VOM ~~RAT~~ DER GEMEINDE STEMWEDE AM 25.05.99 BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

* Plan.- u. Umwelt-ausschuss

DER ENTWURF HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3(2) BauGB VOM 12.07.99 BIS 13.08.99 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BauGB VOM RAT DER GEMEINDE STEMWEDE AM 01.09.99 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

STEMWEDE, DEN 11. April 2000
~~DER GEMEINDEDIREKTOR~~
Der Bürgermeister

Gemäß § 10 BauGB ist dieser Bebauungsplan am 08. 10. 99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Stemwede, den 11. April 2000
Der Bürgermeister